

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 68 (1950)
Heft: 40

Artikel: Das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement im Jahre 1949: Auszug aus dem Geschäftsbericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-58092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

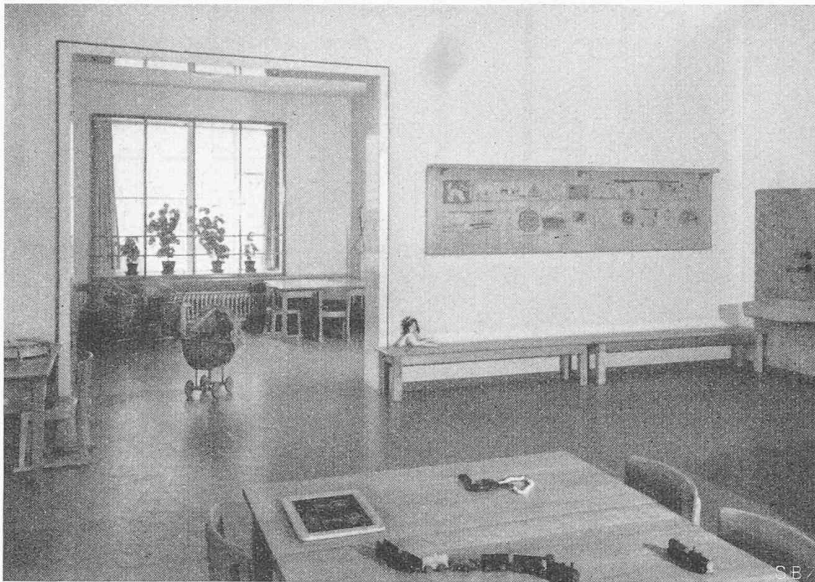


Bild 9. Blick in den Kindergarten



Bild 10. Ausblick nach Westen

und die Architektenfirma Von der Mühl & Oberrauch erteilt die auf Grund der erstprämierten Situation zwei Vorschläge mit vier- beziehungsweise fünfgeschossiger Bebauung vorschlugen. Gewählt wurde die fünfgeschossige Lösung, wobei man allerdings statt fünf nur vier Baukörper ausgeführt hat.

Die Siedlung enthält 30 Zweizimmerwohnungen, 80 Dreizimmerwohnungen, 45 Vierzimmerwohnungen, 5 Fünzimmerwohnungen, total 160 Wohnungen. Sie sind auf die vier Baublöcke in 16 Wohn Hauseinheiten verteilt, die je 10 Wohnungen in fünf Wohngeschossen enthalten. Die Wohnungen sind an das mit Lift ausgerüstete Treppenhaus angeschlossen. Das Untergeschoss, das als ebenerdiges Sockelgeschoss ausgebildet ist, enthält Velo- und Kinderwagenabstellräume, Waschküchen, Trockenräume und vertiefte Kellerabteile für die einzelnen Wohnungen.

Die Mietwohnungen enthalten normierte Einheiten, die aus der Küche, dem Bad, dem separaten WC, und der gegen Osten orientierten Terrasse bestehen. Die Terrasse ist von der Küche und vom Hauptschlafzimmer aus zugänglich. Die Küchen enthalten einen eingebauten Essplatz und einen teilweise eingebauten Küchenschrank; sie sind mit Gasherd, Chromstahlschüttstein, Chromstahltopfbrett und Eisschrank (von der Zentralkühlanlage aus bedient) ausgerüstet. Die

Küchen-, Bad-, Terrasseneinheiten liegen beidseitig des direkt belichteten Treppenhauses.

Die Gärten sind als Parkanlage ausgebildet und enthalten mehrere Spielplätze, Planschbecken und einen kleinen Teil mit Pflanzgärten für die Mieter. Im südöstlichen Teil des Areals befinden sich zwei Kindergärten und im östlichen eine Kinderkrippe. Der Hof zwischen den beiden längsten Gebäuden wird nach Süden durch einen Warenladen, nach Norden durch ein Freizeitwerkstattengebäude geschlossen.

Konstruktion

Die Umfassungsmauern des Sockelgeschosses sind in Beton, diejenigen der Wohngeschosse und die Tragwände in Backstein ausgeführt. Die Decken sind massiv, das Dachgeschoss ist in Beton ausgebildet. Für die Fenster- und Türeinfassungen wurde Kunststein gewählt, während die Terrassenbrüstungen aus Zementsteinen (Fertigfabrikate) bestehen. Die Wohngeschosse sind mit Jurasit verputzt worden, das Sockelgeschoss erhielt eine Quarzitplattenverkleidung. Die Treppen sind massiv. Die Böden in den Zimmern bestehen aus Korkplatten und z. T. aus Noelparkett und Inlaid. Die Türen sind aus Novopan. Die Zentralheizung und die zentrale Warmwasserversorgung sind an die Fernheizzentrale der Ciba angeschlossen. Bauzeit Mai 1947 bis Dezember 1948. Total umbauter Raum 71 200 m³. Ingenieur: O. Ziegler/A. Nabold.

Das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement im Jahre 1949

Auszug aus dem Geschäftsbericht

Schluss von Seite 539

DK 351.81 (494)

Wasserkraftanlagen an Grenzgewässern. Im Einvernehmen mit den schweizerischen Behörden hat die «Electricité de France» Sondierungen in der Nähe des bestehenden und erneuerungsbedürftigen Stauwehrs des Kraftwerks Refrain durchführen lassen, um namentlich die Frage abzuklären, in welchem Masse die Stauhaltung dazu dienen könnte, die Wasserführung des Doubs auszugleichen, wenn das projektierte oberliegende Kraftwerk Châtelot in Betrieb genommen wird.

Das definitive, durch die Konzessionsbewerber (Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft) unterbreitete Kraftwerkprojekt Birsfelden wurde durch die badisch-schweizerische Kommission für den Ausbau des Rheins zwischen Basel und dem Bodensee genehmigt. Diese Kommission hat auch die Entwürfe der schweizerischen und der badischen Konzession geprüft und bereinigt. Das Kraftübertragungswerk Rhein-felden hat den Behörden der beiden Uferstaaten ein Konzessionsgesuch mit Projektunterlage für den Neubau des Kraftwerkes Reinfelden eingereicht. Verschiedene grundsätzliche Fragen betreffend die für den Ausbau des Rheins in Schaffhausen anzunehmenden Grundlagen wurden im Einvernehmen mit dem Kanton Schaffhausen abgeklärt. Die Konzessionsbewerber (Stadt Schaffhausen und Nordost-

schweizerische Kraftwerke AG.) sind nun im Besitze aller Unterlagen, die für die Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes für ein neues Werk in Schaffhausen nötig sind.

Am 18. Juni 1949 wurde in Rom eine Vereinbarung zwischen der Schweiz und Italien über die Verleihung der Nutzungsrechte der Wasserkräfte des Reno di Lei abgeschlossen. Der Bundesrat hat dieselbe ratifiziert. Es wurde hierauf ein schweizerischer Verleihungsentwurf aufgestellt. Dieser war gegen Ende des Berichtsjahres den Behörden des Kantons Graubünden zur Anhörung gemäss Artikel 7 des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes zugestellt worden. Die schweizerische Delegation in der gemischten schweizerisch-italienischen Kommission für die Wasserkraftnutzung des Reno di Lei und des Spöl nahm Stellung zu einer von der italienischen Delegation überreichten Studie über die verschiedenen Ausnutzungsmöglichkeiten des Livigno-Beckens und unterbreitete derselben Gegenvorschläge. Es wurde vereinbart, die verschiedenen Projektideen näher zu prüfen, um eine Verständigungsgrundlage zu finden.

Energiewirtschaft. Im Rahmen der gegenwärtig in Prüfung befindlichen Reorganisation des Post- und Eisenbahndepartements wurde eine Expertenkommission eingesetzt, welche die Frage einer Neuumschreibung der Aufgaben der



Bild 11. Angestellten- und Arbeitersiedlung der «Ciba» in Basel. Ansicht von Osten, links die Horburgstrasse. Architektengemeinschaft A. GFELLER, H. VON DER MÜHLL & P. OBERRAUCH, Basel

Aemter für Wasser- und Elektrizitätswirtschaft und die Möglichkeit einer allfälligen Zusammenlegung dieser Aemter zu prüfen hatte. Die Kommission kam zum Ergebnis, dass die beiden Aemter bei ihrer heutigen Leitung getrennt weitergeführt werden sollen. Die gegenwärtige Abgrenzung der Arbeiten erachtet die Kommission für zweckmässig. Gestützt auf die Empfehlungen der Experten hat der Bundesrat eine neue Verordnung über die Organisation und die Befugnisse der Eidgenössischen Wasserwirtschaftskommission erlassen, durch welche der Aufgabenbereich dieses Gremiums auf die gesamte Energiewirtschaft ausgedehnt wurde. Im Anschluss daran wurde die Kommission neu bestellt, wobei auch Vertreter der Brennstoffwirtschaft und der Energieverbraucher aufgenommen wurden.

Amt für Elektrizitätswirtschaft

Infolge der anhaltend ungünstigen Wasserführung erreichte die Erzeugung elektrischer Energie im hydrographischen Jahre 1948/49 (1. Oktober bis 30. September), obschon neue Werke in Betrieb gekommen sind, nur 9745 Mio kWh gegenüber 10 426 im Vorjahr; die Mindererzeugung beträgt 6,5 %. Wie im Vorjahr entfielen 44 % der Erzeugung auf das Winter- und 56 % auf das Sommerhalbjahr. Die extrem geringe Wasserführung, die beispielsweise für den Rhein in Rheinfelden im Winterhalbjahr nur 63 % und im Sommerhalbjahr nur 62 % des langjährigen Mittels erreichte, erforderte vom 3. Januar bis 31. März Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch, während im Sommer der normale Bedarf trotz der Trockenheit voll befriedigt werden konnte.

Die Energieabgabe der Elektrizitätswerke der allgemeinen Versorgung (d. h. ohne die Erzeugung der Bahn- und Industriewerke für eigenen Verbrauch) verzeichnete in den letzten Jahren die nachstehende relative Steigerung gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr:

Hydrographisches Jahr	Inlandabgabe ohne Elektrokessel	
	Winter (1. Okt.-31. März)	Sommer (1. April-30. Sept.)
1938/39	100	100
1942/43	131*	137
1944/45	167	163
1946/47	181*	198
1947/48	188*	212
1948/49	192*	210

* Verbrauch eingeschränkt.

Die bisherige starke Verbrauchszunahme ist, wie obenstehende Zahlen zeigen, im Sommer 1949 einstweilen zum Stillstand gekommen. Der leichte Rückgang des Verbrauches gegenüber dem Vorjahr, der auch im IV. Quartal zu verzeichnen war, hängt in der Hauptsache mit der Rückbildung der industriellen Hochkonjunktur zusammen.

Die Energieausfuhr abzüglich der Energieeinfuhr betrug im Winterhalbjahr 1948/49 nur noch 0,3 % (letzter Vorkriegswinter 19,5 %) und im Sommerhalbjahr 1949 5,9 % (letzter Vorkriegssommer 23 %) der Energieerzeugung. Im IV. Quartal 1949 war die Energieeinfuhr erstmals grösser als die Energieausfuhr. Die Massnahmen zur Erhöhung der Produktion der bestehenden Wasserkraft-Elektrizitätswerke (BRB vom 16. Juni 1942) wurden auch im Berichtsjahr beibehalten.

Starkstrominspektorat

Im Jahre 1949 wurden dem Starkstrominspektorat 2197 (im Jahre vorher 2100) Vorlagen für Starkstromanlagen zur Prüfung und Genehmigung eingereicht, nämlich 1137 (1070) Vorlagen für Leitungen und 1060 (1030) Vorlagen für Kraftwerke, Schaltanlagen, Transformatorenstationen usw. Die rege Bautätigkeit auf diesem Gebiete dauert unvermindert an. Der Kontrolle der dem Starkstrominspektorat nach Artikel 21, Ziffer 3, des Elektrizitätsgesetzes unmittelbar unterstellten Starkstromanlagen waren 577 (634) Inspektionstage gewidmet. Für Augenscheine zur Prüfung neuer Leitungsvorlagen vor der Genehmigung wurden 31 (14) Inspektionstage aufgewendet. Auf Grund des Artikels 25 des Elektrizitätsgesetzes wurden umfangreiche Erhebungen gemacht für eine neue Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz nach dem Stande des Jahres 1948; die letzte Statistik war für das Jahr 1942 ausgearbeitet worden. Das Material ist gesammelt und zum Teil gesichtet und bereinigt.

Das vom Starkstrominspektorat zu erlassende Reglement über die Prüfung von Kontrolleuren für Hausinstallationen liegt vor und wird auf Grund der Genehmigung durch das Departement zu Beginn des Jahres 1950 in Kraft gesetzt. Die Kontrollen über die Hausinstallationen wurden von den Energielieferanten im allgemeinen ordnungsgemäss durchgeführt und beendet.

Im Jahre 1949 ereigneten sich an elektrischen Anlagen, die der allgemeinen Energieversorgung dienen, im ganzen 275 (291) Unfälle, von denen 278 (308) Personen betroffen wurden. In diesen Zahlen sind 37 (52) unbedeutende Vorkommnisse ohne weitere Folgen nicht eingerechnet. 32 (30) Unfälle verliefen tödlich; von den 246 (278) Verletzten haben sich 47 (58) Personen nur durch die Hitzewirkung von Kurz-

Verteilung der Starkstromunfälle

Personengruppe	Hochspannung		Niederspannung	
	tot	verletzt	tot	verletzt
Betriebspersonal	2 (1)	8 (12)	— (—)	3 (2)
Monteurpersonal	5 (3)	16 (17)	5 (7)	80 (83)
Andere Personen	1 (—)	9 (14)	19 (19)	130 (150)
Zusammen	8 (4)	33 (43)	24 (26)	213 (235)

schlussflambogen Verbrennungen oder Augenschädigungen zugezogen. Mangelhafte Schnurlampen verursachten den Tod von 7 (6) Menschen; defekte und ohne Erdung in Betrieb gesetzte transportable Motoren führten zu 5 (2) tödlichen Unfällen.

Ausserdem wurden bei 77 (78) gemeldeten Brandfällen Untersuchungen vorgenommen; es ergab sich in 46 (39) Fällen die Elektrizität sicher oder wahrscheinlich als Brandursache.

MITTEILUNGEN

Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung.

Anlässlich der Jahresversammlung vom 9. Juni 1950 berichtete Dr. Wandersleb, Staatssekretär am Bundesministerium für Wohnungsbau, über das erste Wohnungsbaugesetz. In der Weimarer Republik wurden im früheren Reichsgebiet rd. 3,5 Millionen Wohnungen gebaut und damit der Gesamtbedarf nahezu gedeckt. Unter dem Hitlerregime trat der Wohnungsbau stark zurück, weil die Investitionen zur Hauptsache in die Aufrüstung geleitet wurden. 1939 fehlten eine Million Wohnungen. Im heutigen Bundesgebiet sind 2,25 bis 2,5 Millionen Wohnungen durch Kriegshandlungen völlig oder grösstenteils zerstört, was etwa einem Viertel des Gesamtbestandes entspricht. Für 7,5 Millionen Vertriebene ist in den nächsten Jahren Wohnraum zu schaffen. Bis 1970 müssen insgesamt 5 bis 6 Millionen Wohnungen gebaut werden, wenn der Wohnungsnot im Bundesgebiet abgeholfen werden soll. Das erste Wohnungsgesetz setzt als Ziel, innerhalb der nächsten sechs Jahre etwa einen Drittel des Bedarfes zu erstellen. Die Wohnungen sollen dort gebaut werden, wo hinreichende Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind; Heimvertriebene und Bombengeschädigte sollen bei der Zuteilung zuerst berücksichtigt werden. Als Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues werden im Gesetz der Einsatz öffentlicher Mittel, die Uebernahme von Bürgschaften, Steuervergünstigungen und Bereitstellung von Bauland genannt. Die Senkung der Baukosten und die Rationalisierung des Bauvorganges soll durch eine besondere Förderung der Bauaufschung, der Schaffung von Normen für Baustoffe und Bauteile und der Entwicklung von Typen für Bauten und Bauteile durch die Bundesregierung erfolgen. Für neue Bauten wird ein Grundsteuererlass von zehnjähriger Dauer verfügt. Der Wohnungsbau wird in drei Klassen gegliedert, nämlich in den öffentlich geförderten sozialen, in den steuerbegünstigten und in den freifinanzierten. Für die Wohnungsgrösse und die Mieten sind in den beiden ersten Klassen Beschränkungen entworfen worden. Im Jahre 1950 wurden vom 1. Januar bis Ende April 140 000 Baugenehmigungen erteilt. Die Baustoffproduktion ist in günstiger Entwicklung, die Arbeitslosigkeit geht zurück, sodass die Bundesregierung davon überzeugt sein könne, dass sich das gesteckte Bauziel erreichen lasse.

«Schüttbeton» ist die Bezeichnung für einen geschütteten Leichtbeton, der im deutschen Hausbau in kurzer Zeit eine solch starke Verbreitung gefunden hat, dass insbesondere in Süddeutschland mehr als die Hälfte aller Neubauten nach diesem Verfahren erstellt werden. Zur Herstellung des Schüttbetons wird hauptsächlich Trümmersplitt verwendet, der sich hierzu in der Korngrösse 7 bis 15 bzw. 25 mm sehr gut eignet. Die angewandte Zementdosierung schwankt zwischen 100 und 160 kg/m³ und beträgt im Mittel 120 kg/m³, wobei achtundzwanzigtägige Würfeldruckfestigkeiten von 20 bis 30 kg/cm² erzielt werden. Die Wärmeleitzahl von solchem Ziegelsplittbeton schwankt zwischen 0,4 und 0,6 kcal/mh°C. Als Schalungen, meist stockwerkhoch, werden Stahl-, Holz- und vor allem Gitterschalungen verwendet. Zur Betonverdichtung hat sich bisher das Beklopfen der Schalung mit Holzhämmern als am wirksamsten erwiesen. Die Schüttbauweise soll bei guter Baustellen-Organisation und bei Vorhandensein von Trümmersplitt etwa 30% billiger sein als die übliche Hausbaumethode. Wo kein Ziegelsplitt vorhanden ist, können für die geschütteten Leichtbetonwände Schlacken, Splitt, Grobsand, Feinkies usw. als Zuschlagstoffe verwendet werden. Alle den Schüttbeton betreffenden Fragen sind im reich illustrierten Sonderheft Nr. 11, 1949, von «Die Bauwirtschaft», Wiesbaden, von kompetenten Autoren gründlich behandelt. So berichten die Professoren Graf und Walz anhand von eingehenden Versuchen über die Eigenschaften des Schüttbetons bezüglich Zuschlagstoffe, Körnung, Zementdosierung, Wasserzusatz,

Schüttung, Nachbehandlung, zulässige Spannungen, Wärmeschutz, Schwinden und Schallschutz, während Dr. Ing. F. Leonhardt zusammenfassend die bisherigen Erfahrungen und Fortschritte schildert. Ausserdem berichten: Ing. F. Zeh über die verschiedenen verwendeten Schalungssysteme, Dr. Ing. G. Dressel über arbeitswissenschaftliche Untersuchungen und Dr. W. Grün über Fehlerquellen im Schüttbetonbau, wobei insbesondere auf Entmischungen, Sulfat-Anreicherungen, zu rasche Austrocknung, Ausblühungen, usw. hinweist.

Die projektierte Wasserkraftanlage Guayabo in El Salvador, die in «Eng. News-Record» vom 15. Juni dargestellt ist, zeichnet sich durch ihre ungewohnte Anordnung aus. Die direkt oberhalb von Stromschnellen des Rio Lempa zu erstellende Schwergewichtsmauer von 64 m Maximalhöhe und 455 m Kronenlänge wird einen Stauraum von 177 Mio m³ in den obersten 13 m schaffen. Der zentral gelegene Ueberfall, zusammen mit einer Nebenrinne, kann eine Hochwassermenge von 18 500 m³/s abführen. Die Fassung für die Nutzwassermenge von 46 m³/s ist im Staudamm neben dem Ueberfall eingebaut und führt durch zwei vertikale Druckschächte von rd. 40 m Höhe in die unterirdische Zentrale hinunter, die in festen Fels zu liegen kommt und durch zwei Ablauf- und einen Zugangsstollen mit der nahen, flussabwärtigen Zone in Verbindung steht. In Abweichung von der in Europa bei unterirdischen Zentralen üblichen Anordnung sind die Maschinengruppen mit horizontaler Achse vorgesehen, so dass nur für den Generator ein eigentlicher Maschinenraum geschaffen werden muss. Als Vorteil dieser Lösung werden angegeben: kleiner Maschinenraum; gute Wasserzuführung vom Vertikalschacht zur horizontalachsigen Turbine; einfache, horizontale Saugleitung; besserer Wirkungsgrad; kürzere Bauzeit; Auswechslung von Turbinenteilen unter Belassung des Generators; Vermeidung der Kavitationsgefahr. Zur Auswechslung von Turbinenteilen sind über den Turbinen-Nischen Einzel-Laufkrane angeordnet, da diese Seitenkammern vom Maschinenraum-Hauptkran nicht bestrichen werden können. Vorerst sollen zwei Maschinengruppen zu je 21 000 PS mit eigenem Druckschacht und Unterwasser-Tunnel eingebaut werden, während für den Endausbau mit total fünf Maschinengruppen ein weiterer Druckschacht und Unterwasser-Tunnel benötigt wird. Ausser durch den vorerwähnten Zugangsstollen wird der Maschinenraum durch einen Aufzug- und Kabelschacht zugänglich sein.

Die Genossenschaft Elektrowirtschaft hielt am 12. September in Balsthal ihre 23. ordentliche Mitgliederversammlung ab. Unter der Leitung des Präsidenten der Verwaltung, Direktor A. Engler, Baden, wurden die geschäftlichen Traktanden rasch erledigt. An Stelle des aus der Verwaltung zurücktretenden Direktors J. Pronier, Genf, wurde als neues Mitglied Direktor L. Mercanton, Lausanne, gewählt. Der Geschäftsbericht der «Elektrowirtschaft» gibt eine knappe Zusammenfassung der vielfältigen Aufgaben der Gemeinschaftswerbung, die sich diese Genossenschaft gestellt hat. Der Aufrechterhaltung des Kontaktes mit der Presse wird dabei besonderer Wert zugemessen. Auch die Jugendwerbung wird sorgfältig gepflegt und mit Schulwandbildern, Jugendschriften und andern Mitteln das Interesse der Jugendlichen für die Elektrizität und alles, was mit ihr zusammenhängt, geweckt und wach gehalten. Andere Tätigkeitsgebiete erstrecken sich auf Film, Vorträge, Ausstellungen, Diskussionsversammlungen usw. Sie umfassen alles, was eine fortschrittliche Aufklärungs- und Werbeorganisation braucht, um die Beziehungen zur Öffentlichkeit zu pflegen. Diesem Zweck dient vor allem auch die internationale Fachzeitschrift «Elektrizitätsverwertung», die kürzlich ihr 25jähriges Bestehen feiern konnte (siehe hierüber SBZ 1950, Nr. 23, S. 315) und die Vierteljahrszeitschrift «Die Elektrizität».

Deutsche Industrie-Ausstellung Berlin 1950. Im Mai 1945 war das traditionelle Ausstellungsgebäude am Funkturm ein Trümmerhaufen. Doch unverdrossen gingen die Berliner an die Arbeit, und schon im April 1947 fand wieder die erste Veranstaltung auf dem alten Ausstellungsgelände statt. 1948 konnten bereits eine «Grüne Woche», eine Bauleistungsschau und eine Weihnachtsmesse veranstaltet werden, und im vergangenen Jahr sahen die vier ersten wieder erbauten Hallen schon fast zwei Millionen Besucher. Der Mai 1950 brachte die erste Gross-Ausstellung von internationalem Format: die Autoschau sah mehr ausländische Aussteller als die internationalen Automobil-Ausstellungen vor dem Kriege und war